

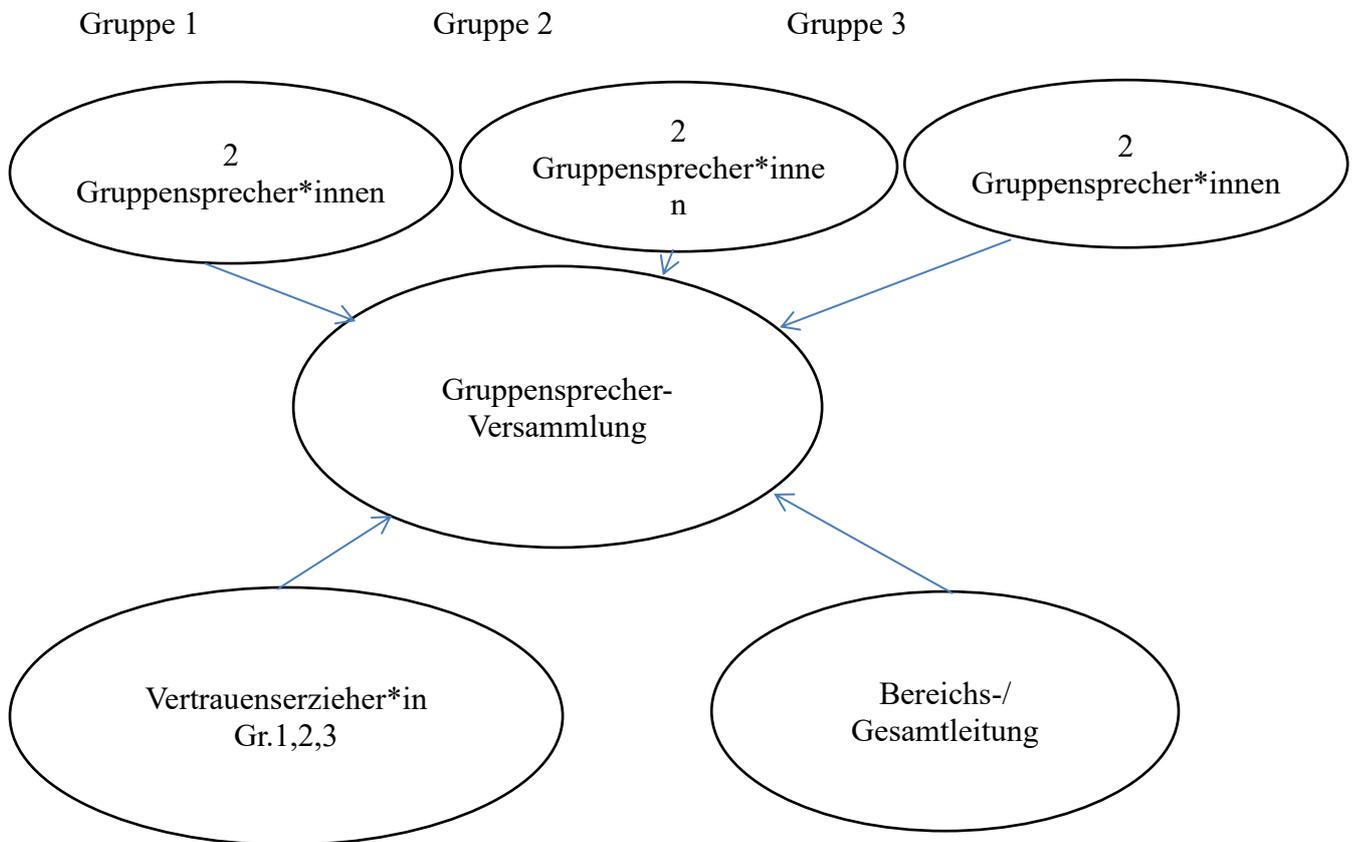
Partizipationskonzept für Kinder und Jugendlichen der Wohngruppen des Bezzelhauses

Gliederung

1. Aufbau/ Struktur
2. Wahlen
 - 2.1 Gruppensprecher*innen
 - 2.2 Vertrauenserzieher*innen
3. Besprechungsorganisation
 - 3.1 Partizipationstreffen
 - 3.2 Gruppensprecherversammlungen
 - 3.3 Gruppengespräche
 - 3.4 Bewohnergespräche
4. Beschwerdemanagement
5. Finanzielle Ausstattung und Abwicklung

zu 1. : Aufbau / Struktur :

Jede Gruppe des Bezzelhauses hat **zwei Gruppensprecher*innen** und je **eine/n Vertrauenszieher*in**.



zu 2.: Wahlen:

2.1 Gruppensprecher*innen:

Die Gruppensprecher*innen werden am Anfang eines Schuljahres für ein Jahr gewählt. Scheidet eine Person aus dem Bezzelhaus aus, wird diese durch Nachwahl ersetzt.

Die zwei Gruppensprecher*innen haben dieselben Rechte und, sind also gleichberechtigt.

2.2 Vertrauenszieher*innen:

Die Wahlen werden einmal im Jahr durchgeführt (Anfang des Schuljahres). Vertrauenszieher*innen werden in der Gruppe gewählt und in der Bewohnerkonferenz vorgestellt.

Jede Gruppe wählt hierbei seine/n eigene/n Vertrauenszieher*in. Wählbar sind alle pädagogischen Fachkräfte in der Gruppe. Beim Ausscheiden eines/r Vertrauenszieher*in werden Neuwahlen durchgeführt.

zu 3.: Besprechungsorganisation:

3.1. Gruppengespräche:

Diese finden in den Gruppen einmal wöchentlich statt. Dort können die Bewohner*innen der einzelnen Gruppen Wünsche und Bedürfnisse an die Gruppensprecher*innen äußern/ weitergeben, die dann durch die Gruppensprecher*innen in die Gruppensprecherversammlung oder durch die Vertrauenszieher*innen in die Partizipationstreffen eingebracht werden können.

Sollte es dann dort zu Fortschritten bei einzelnen Themen und Wünschen kommen, bekommen die Gruppensprecher*innen wiederum Rückmeldung, um diese in den Gruppengesprächen einzubringen.

3.2. Gruppensprecherversammlungen:

Die Gruppensprecher*innen und Vertrauenszieher*innen treffen sich in der Regel einmal alle zwei bis drei Monate. Neue Termine werden in der Gruppensprecherversammlung ausgemacht.

Bei jeder Gruppensprecherversammlung nehmen entweder Bereichsleitung oder/und auf Wunsch die Gesamtleitung teil, außer eine Teilnahme wird von den Gruppensprecher*innen nicht gewünscht.

Bei dringenden Entscheidungen, die nicht aufgeschoben werden können, kann eine Sondersitzung einberufen werden.

Es sollte immer ein/e Gruppensprecher/in pro Gruppe und mindestens zwei von den vier Vertrauensziehern*innen bei einer Gruppensprecherversammlung anwesend sein.

Von den jeweiligen Sitzungen werden Protokolle reihum von den Gruppensprecher*innen erstellt und versendet. Die Gesprächsführung übernimmt möglichst der/die gewählte Bewohnersprecher*in.

3.3. Bewohnerkonferenz:

Die Bewohnerkonferenz findet 2-mal jährlich (Schuljahresanfang und -ende) statt. Dort werden Informationen bezüglich Themen und Aktionen, die durch Gruppensprecherversammlungen und Partizipationstreffen entschieden wurden besprochen und mittgeteilt. Auch neue Themen können dort eingebracht werden.

Zudem werden neue Kinder- und Jugendliche vorgestellt oder verabschiedet.

Auch der/die Bewohnersprecher*in wird einmal jährlich in dieser Konferenz gewählt.

3.4. Partizipationstreffen:

Alle Vertrauenszieher*innen treffen sich alle 1-2 Monate zu einer Sitzung. Mit dabei ist die Bereichsleitung und die Gesamtleitung des Bezzelhauses.

Bei diesem Treffen werden Themen aus der Gruppensprecherversammlung und kommende Aktivitäten aufgegriffen und besprochen, die direkt die Kinder und Jugendlichen des Bezzelhauses betreffen. Es wird ggf. gemeinsam überlegt, wie Anregungen aus der Versammlung der Bewohner*innen umgesetzt werden können, oder welche Aktivitäten oder Themen von Seiten des

Hauses mitbestimmungsrelevant sind.

Beschlüsse aus dieser Konferenz sind nicht abschließend, sondern können durch Argumente und Ideen aus der Gruppensprecherversammlung verändert werden, wenn umsetzbar.

4. Beschwerdemanagement:

Sollte in der Wohngruppe generell etwas nicht so gut laufen wie gewünscht, haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit ihre konstruktive Kritik oder ihre Wünsche auch über den allgemeinen Briefkasten des Hauses oder persönlich (ggf. mit Hilfe der Vertrauenslehrer*innen) an die Bereichsleitung weiterzugeben.

Dieser Weg wurde mit den Gruppensprecher*innen so entschieden, da der bisherige Beschwerdekasten nie genutzt und als nicht sinnvoll bewertet wurde.

Zur Vertraulichkeit hängen für die Kinder und Jugendlichen Umschläge am schwarzen Brett in den Gruppen, die sie dafür benutzen können.

Diese Briefe werden dann nach dem Ablaufplan im gültigen Beschwerdemanagement Konzept weiterbearbeitet.

5. Finanzielle Ausstattung und Abwicklung:

Um die Gemeinschaft zu fördern und zu festigen, bekommen die Gruppensprecher*innen für ihre Tätigkeit ein Budget. Dieses beträgt 30 Euro pro Monat.

Dieses Geld soll dazu verwendet werden, um mit allen Jugendlichen und Kindern gemeinsam Aktivitäten und Unternehmungen zu realisieren. Es kann auch für die Ausstattung von Gemeinschaftsräumen oder die Anschaffung von Freizeitgeräten genutzt werden.

Die Verwendung wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen des Bezzelhauses entschieden.

Die Abrechnung des Geldes übernimmt der/die gewählte Kassenverantwortliche in Absprache mit der Bereichsleitung.

Ein Kassenbericht wird von diesen jeweils in der Bewohnerkonferenz vorgelegt.